

N-2016-56732-Pin

**Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der der „Teichboden“ als
Europaschutzgebiet bezeichnet und mit
der ein Landschaftspflegeplan
für dieses Gebiet erlassen wird**

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebietes gemäß § 3 Z 12 Oö. NSchG 2001 genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes im Sinn der zitierten Bestimmung führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 zweiter Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden.

Das Gebiet „Teichboden“ (AT 3146000) gehört mit der Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 2018 (EU 2019/17) festgelegten zwölften aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung der alpinen biogeografischen Region gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) an.

1. Kurzbeschreibung des Gebietes

Das geplante Europaschutzgebiet war bislang ein Teil des im Jahr 2000 verordneten Naturschutzgebietes „Warscheneck-Süd-Stubwies“ (LGBl.-Nr. 100/2000) am Ostrand des sogenannten „Teichbodens“ auf der Wurzeralm im Gemeindegebiet von Spital am Pyhrn sowie im geringen Ausmaß auch Teil des Naturschutzgebietes „Warscheneck-Süd-Wurzeralm“ (LGBl.-Nr. 78/2000). Beide Naturschutzgebiete wurden zum neuen Naturschutzgebiet „Warscheneck Wurzeralm-Stubwies“ zusammengefasst.

Das geplante Europaschutzgebiet „Teichboden“ weist eine Größe von etwa 16.571 m² (~1,66 ha) auf und beinhaltet entlang der Südgrenze einen etwa 309 m langen, mäandrierenden

Teilabschnitt der Teichl bis hin zur Teichlschwinde im Bereich des südöstlichen Eckpunkts des Gebietes.

Das Europaschutzgebiet umfasst Teilbereiche der angeführten Grundstücke:

| | | |
|--------|--------------------------|-------------------------------|
| 1837/1 | KG 49403 Gleinkerau | |
| 1950 | KG 49403 Gleinkerau | (Gewässergrundstück / Teichl) |
| 1217 | KG 49410 Spital am Pyhrn | (Gewässergrundstück / Teichl) |

Die beiden Gewässergrundstücke befinden sich im Eigentum der Republik Österreich - öffentliches Wassergut. Das Grundstück Nr. 1837/1, KG Gleinkerau, befindet sich im Privateigentum von vier Personen.

Ausschlaggebend für die Nominierung dieses NATURA 2000-Gebietes war der seitens der Europäischen Kommission festgestellte Nachnominierungsbedarf von Schutzgebieten für die Moosart *Hamatocaulis vernicosus* (Firnisländisches Sichelmoos) im Mitgliedsstaat Österreich. Es handelt sich hierbei um eine Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem FFH-Code 1393 (in der Nomenklatur auch als *Drepanocladus vernicosus* bezeichnet).

Das Vorkommen dieser Art konzentriert sich auf einen kleinen Bereich des Teichlbodens unweit der Teichlschwinde. Trotz Nachsuche durch einen versierten Bryologen konnte kein weiteres Vorkommen im restlichen Gebiet festgestellt werden, weswegen die Abgrenzung des Gebietes gemäß den vorgegebenen Kriterien nur sehr kleinräumig erfolgt ist, sodass nur der Fundort samt einer angemessenen Pufferzone zum Europaschutzgebiet erklärt werden soll.

Entsprechend einer fachlichen Feststellung des Bryologen ist dieses eng begrenzte Vorkommen durch die speziellen Standortbedingungen zu erklären. Staunasse Biotope abseits der Hochmoore sind relativ selten bzw. werden oftmals von basenarmen Gesellschaften geprägt. Potenzielle andere Habitate im Wurzeralmgebiet (v.a. im Bereich des Oberen Filzmooses) sind demzufolge etwas zu basenreich, weswegen hier keine Funde von *Hamatocaulis vernicosus* vorliegen, jedoch punktuell auch nicht vollständig auszuschließen sind.

Der Fundort am Teichlboden befindet sich in einer schmalen Geländerinne, in der offensichtlich etwas basenreicheres Wasser auftritt und ein konstant hoher Wasserstand vorherrscht. Die umgebenden Bereiche hingegen sind für diese Moosart zu basenarm oder weisen kontinuierlich schwankende Wasserstände auf.

Es handelt sich beim gegenständlichen Fundort zwar um eine geringmächtige Population von *Hamatocaulis vernicosus*, sie ist jedoch nach fachkundiger Beurteilung dennoch als repräsentativ einzustufen, da nach bisherigem Kenntnisstand das potenzielle Habitat weitestgehend besetzt wird und der Erhaltungszustand des Standortbiotops sehr gut ist. Zudem handelt es sich um das derzeit höchst gelegene Vorkommen dieser Art in Oberösterreich.

Für die künftige Bestandessicherung ist die Bewahrung der hydrologischen Verhältnisse, somit der sehr guten Wasserversorgung, die hier die staunasse Bodenverhältnisse bewirkt, entscheidend.

Der Wuchsort von *Hamatocaulis vernicosus* befindet sich in einem mäßig basenreichen Niedermoorbereich im äußersten östlichen Randbereich des Moorkomplexes am Teichlboden. Der die Filzmöser einrahmende Biotopkomplex weist ein enges Vegetationsmosaik aus Zwischenmoorgesellschaften sowie kalkreichen und kalkarmen (sehr oligotroph) Niedermooresellschaften auf. Randlich, v. a. östlich des Unteren Filzmooses konnten sich aufgrund der Beweidung auch Arten der Fettweiden im Niedermoor etablieren.

Der engere Bereich um den Standort der Moosart wurde bereits in der Naturschutzdatenbank des Landes Oberösterreich als eigene Ökofläche erfasst. Diese findet sich am Südostrand des Teichlbodens im Nahbereich des Fahrweges. Aufgrund einer Mulde und eines Gerinnes ist die Fläche deutlich nasser und von Weiden bereits durch die Dominanz von *Equisetum fluviatile* erkennbar. Über das Gerinne werden Basen in die Fläche gespült, so dass die in der Umgebung dominanten Torfmoose etwas in den Hintergrund treten und Braunmoose zumindest lokal bestandesbildend werden.

In der Fläche kommen mit *Cinclidium stygium* und der FFH-Art *Hamatocaulis vernicosus* zwei Zielarten vor, wobei besonders die erstgenannte nur sehr kleinflächig auftritt. Auf Grund des staunassen Bodens und der Dominanz von *Equisetum fluviatile* wird die Fläche vom Weidevieh deutlich weniger vertreten, als die Umgebung, dennoch ist auch hier der Vertritt zu erkennen. Eine Extensivierung der Beweidung durch Reduktion der Viehzahl und Einsatz leichterer Rassen ist jedoch durchaus verträglich und in Hinblick auf die erforderlichen Standortbedingungen für einige Arten auch wünschenswert, um den Erhalt der Moorflächen und deren Artenspektrum in Zukunft zu gewährleisten.

Als Biotoptypen wurde hier ein Komplex aus Zwischenmoor/Übergangsmoor (Kartierungscode 040102) und Niedermoor (einschließlich Quellmoor) (Kartierungscode 040103) festgestellt.

Der Biotoptyp „Zwischenmoor/Übergangsmoor“ umfasst äußerst nährstoffarme, saure, waldfreie Moorbildungen (Überschirmung < 30 %), deren Vegetation infolge von Torfakkumulation dem nährstoffreicheren Mineralbodenwasser entwachsen ist. Es überwiegen Arten oligotropher Niedermoore (zum Großteil Schlenkenarten), welche an mosaikartig verteilten oftmals zusammenhängenden Aufwölbungen von Arten der Regenwassermoore (Hochmoore), v.a. auch typischen Bult-Torfmoosen, überwachsen werden ("Hochmoorembryonen", die aber im Gegensatz zu den Bulten der Hochmoore durch Mineralbodenwasserzeiger gekennzeichnet sind).

Zwischen- und Übergangsmoore sind häufig als Schwinggrasen ausgebildet, finden sich über basenarmen Substraten aber auch an Hängen, in denen das Mineralbodenwasser der Moorumgebung aufgrund von morphologischen oder hydrologischen Besonderheiten nicht ins Moorzentrum vordringen kann.

Der Biotoptyp „Niedermoor (einschließlich Quellmoor)“ umfasst alle von Mineralbodenwasser versorgten, waldfreien Niedermoore (Überschirmung < 30 %) unabhängig von ihrer Genese (Versumpfung, Verlandung), ihrer topographischen Lage (Hangmoor, Flachmoor, usw.), ihrer Trophie (Arm- bis Reichmoore) sowie unabhängig vom Basen-(Kalk-) Gehalt (basenarm bis basenreich). Einschließlich von Quellmooren mit entsprechend mächtigen Torfkörpern (> 30 cm).

Bei einer Gesamtfläche des Europaschutzgebietes von 16.571 m² (digitale Flächenberechnung) verbleiben 248 m², welche nicht als Lebensraumtyp festgelegt sind. Dabei handelt es sich um einen Fels- und Böschungsbereich an der östlichen Grenze im Übergangsbereich zur dort entlangführenden Schotterstraße.

2. Schutzzweck

Schutzzweck dieses Europaschutzgebietes ist die Erhaltung und Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des *Hamatocaulis vernicosus* (Firnislänzendes Sichelmoos), sowie folgender Lebensraumtypen:

| FFH-Code | Bezeichnung des Lebensraumtyps |
|----------|--|
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (Flüsse mit Unterwasserpflanzen) |
| 7140 | Übergangs- und Schwinggrasenmoore |
| 7230 | Kalkreiche Niedermoore |

3. Beschreibung der Schutzgüter im Gebiet

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (Flüsse mit Unterwasserpflanzen)

Dieser Lebensraumtyp kommt in langsam bis stark strömenden nicht zu tiefen Fließgewässern der Ebene (planaren Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit spezieller Wasserpflanzenvegetation vor. Der Schwerpunkt des Lebensraumtyps liegt daher im unteren Bereich der Oberläufe und im oberen Bereich der Mittel- oder Unterläufe der Flüsse. Daneben gibt es noch Sonderformen wie Seeausflüsse. Die Wasserqualität muss gut sein, in stark belasteten Gewässern der Güteklasse III kommen entsprechende Pflanzenarten praktisch nicht mehr vor.

Da eine Strömung ein sehr lebensfeindliches Milieu darstellt, können sich nur wenige Arten im fließenden Wasser behaupten. Die Pflanzen sind im Boden verankert und besitzen überwiegend lang gestreckte flutende Blätter. Die Vegetationsbedeckung des Gewässeruntergrundes ist relativ gering und beträgt meist weniger als 10%. Besiedelt werden vor allem die seichteren, strömungsreicheren Abschnitte der Flüsse, während die träge fließenden kolkartigen Vertiefungen vegetationsfrei bleiben.

Durch dichteren Pflanzenbewuchs kann es zur Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und damit zu einer Anlagerung von Feinmaterial kommen. Diese allmähliche Anlandung kann zur Ausbildung von Röhricht entlang der Randzonen der Fließgewässer führen. Umgekehrt kann es durch stärkere Hochwässer auch zu einer Zerstörung der flutenden Wassergesellschaften kommen. Die Bestände werden entweder mit Sedimenten überlagert oder von der Strömung weggerissen.

- Verbreitung

Der Lebensraumtyp ist in Europa relativ weit verbreitet, in Österreich ist die genaue Verbreitung aufgrund des lückenhaften Aufnahmемaterials nicht allzu gut bekannt. Er dürfte jedoch in allen Bundesländern vorkommen. Gesicherte Nachweise gibt es vom nördlichen Granit- und Gneishochland, aus den Nordalpen, dem nördlichen Alpenvorland und dem pannonischen Flach- und Hügelland.

- Gefährdung

- Der Lebensraum ist durch Regulierung und Verbauung von Fließgewässern sowie infolge der Belastung durch Abwässer in den letzten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit stark zurückgegangen bzw. ist auch qualitativ stark verarmt.

Die Gefährdungsursachen reichen von der Eutrophierung durch Nährstoffeintrag über die negativen Einflüsse durch Stauhaltungen, die thermische Belastung durch Kühlwässer von Kraftwerken, die Lauf- und Strukturveränderung durch wasserbautechnische Maßnahmen (Laufbegradigung, Uferverbauung, Verrohrung etc.) bis zur Zerstörung der Vegetation durch Freizeitnutzung wie Badebetrieb oder Bootsverkehr.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Übergangs- und Schwingrasenmoore umfassen sehr unterschiedliche Pflanzengesellschaften auf nassen Standorten, das können Verlandungszonen nährstoffarmer stehender Gewässer, Randsümpfe von Hochmooren oder Niedermoorstandorte in niederschlagsreichen Gebieten sein. Allen ist gemeinsam, dass sie Torfsubstrate produzieren. Unter dem Begriff Schwingrasen versteht man einen auf einer Wasserfläche aufschwimmenden Moorrasen. Ein Übergangsmoor stellt das Bindeglied zwischen Hochmooren und Niedermooren dar, da Teile des Moores überwiegend vom Regenwasser gespeist werden, während die nassen, tiefer liegenden Moorpartien vom Mineralbodenwasser beeinflusst sind.

Über einer weitgehend geschlossenen Moosdecke (Torfmoosarten) befindet sich eine Krautschicht, die von niedrigwüchsig-lückiger, bis hin zu dichter, wiesenartiger Vegetation (z.B. Rostsegge) ausgebildet sein kann. Niedrigwüchsige Gehölze sind höchstens vereinzelt vorhanden. Dieser Moortyp entwickelt sich durch ein allmähliches Entwachsen des Torfkörpers aus dem Grundwassereinfluss, kann aber auch durch menschliche Störungen von Hochmooren entstehen. Bei Entwässerung kommt es zu einer Nährstofffreisetzung und einer Veränderung der Artenzusammensetzung.

- Verbreitung

Der Lebensraumtyp ist auf der gesamten Nordhalbkugel (von Asien bis Nord-Amerika) vertreten. In Österreich kommt der Lebensraumtyp zerstreut in den Alpen, sehr selten im Nördlichen Alpenvorland und der Böhmisches Masse vor. Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 1.500 ha.

- Gefährdung

Die Biotoptypen des Lebensraumtyps sind nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs als stark gefährdet eingestuft. Gefährdungsursachen sind die Veränderung des hydrologischen Regimes, z.B. durch Entwässerung oder Torfgewinnung, Aufforstung der Standorte oder die direkte Vernichtung durch Verbauung.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Als Niedermoor oder Flachmoor bezeichnet man Torf produzierende Vegetationseinheiten, welche von Mineralbodenwasser versorgt werden. Sie befinden sich an Sumpfquellen, sickernassen Hängen oder im Verlandungsbereich von stehenden Gewässern. Die Standorte sind entweder aufgrund des baumfeindlichen Wasserhaushaltes von Natur aus offen oder werden durch gelegentliche oder regelmäßige Mahd baumfrei gehalten. Diese Wiesen sind wirtschaftlich wenig ertragreich und eignen sich nur zur Streugewinnung.

Die Vegetation wird von niedrigwüchsigen, grasähnlichen Pflanzen (Seggen, Binsen, Simsen, Wollgräser), Kräutern und Moosen aufgebaut. Natürliche Kalk-Flachmoore sind meist nur sehr kleinflächig ausgebildet, sekundäre Bestände können auch großflächiger vorkommen. Häufig besteht Kontakt zu Bruch- und Auwäldern, Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen und Röhrichten. Durch Absenken des Grundwasserspiegels kommt es durch die steigende Mineralisationsrate zur Nährstoffanreicherung und damit zu einer Ausbreitung von höherwüchsigen Wiesenpflanzen.

- Verbreitung

Der Lebensraumtyp kommt in ganz Europa vor, mit Schwerpunkt in Nordeuropa, den mitteleuropäischen Mittelgebirgen und den Alpen. In Österreich kommt der Lebensraumtyp vor allem in der alpinen biogeographischen Region und hier in den Kalkalpen vor. Die Fläche des Lebensraumtyps in Österreich beträgt nach Schätzungen ca. 3.000 ha.

- Gefährdung

Der Biotoptyp wird nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs als stark gefährdet eingestuft. Kalk-Flachmoore erlitten in den letzten Jahrzehnten starke Flächenverluste durch Nutzungsaufgabe und nachfolgende Verbuschung bzw. Aufforstung oder Nutzungsintensivierung. Absenken des Grundwasserspiegels/Entwässerung, Nährstoffeintrag (Düngung) und Betritt sind weitere Gefährdungsursachen.

1393 Hamatocaulis vernicosus (Firnisländisches Sichelmoos)

Beschreibung des Lebensraums

Die Art siedelt überwiegend in Kleinseggenrieden, auf pH-neutralen bis schwach sauren, basenreichen, aber kalkarmen, offenen bis schwach beschatteten, dauerhaft kühl-feuchten, meist sehr nassen Standorten in Nieder- und Zwischenmooren, Nasswiesen und Verlandungszonen von Seeufnern. Außerdem in gemähten oder beweideten, schwachsauren, stets sehr nassen, flachwüchsigen, zum Teil quelligen Niedermooren.

4. Bewertung des Erhaltungszustandes der relevanten Schutzgüter

Die Erhaltungszustände der vorkommenden Lebensraumtypen innerhalb des geplanten Europaschutzgebietes sind durchwegs als sehr gut bis gut mit der Zuordnung „A“ oder zumindest „B“ einzustufen.

| FFH-Code | Bezeichnung | FFH-Erhaltungszustand | FFH-Fläche m ² | FFH-Fläche ha |
|----------|---|-----------------------|---------------------------|---------------|
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion | A | 1251 | 0,1251 |
| 7140 | Übergangs-Schwingrasenmoore und | A | 5956 | 0,5956 |
| 7140 | Übergangs-Schwingrasenmoore und | B | 6068 | 0,6068 |
| 7230 | Kalkreiche Niedermoore | B | 3048 | 0,3048 |

Summe der FFH-Lebensraumtyp-Flächen: 16.323 m² (~ 1,63 ha)

Nicht-Lebensraumtyp: 248 m²

5. Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können

Das Europaschutzgebiet „Teichboden“ umfasst ausschließlich Teile des Naturschutzgebietes „Warscheneck Wurzeralm-Stubwies“. Die für dieses Naturschutzgebiet festgelegten erlaubten Maßnahmen und Nutzungen wurden umfassend dahingehend überprüft, ob die gestatteten Eingriffe zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes führen können. Diese Prüfung ergab, dass diese zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes „Teichboden“ führen.

Da sich das gesamte geplante Europaschutzgebiet innerhalb eines nationalen Naturschutzgebietes befindet, ist grundsätzlich ein strenger Schutz der Lebensräume gewährleistet. Als allfälliges Problempotenzial ist die Beweidung des Gebietes festzustellen, welche zwar im extensiven Ausmaß gesamtheitlich betrachtet als unbedenklich einzustufen ist, jedoch in Bereichen von verdichteter Weideaktivität des aufgetriebenen Viehs (Rinder, teils auch Pferde) lokal zu starken Trittbelastungen führt, dies besonders in Randzonen der Niedermoorflächen. Aufgrund der lokal starken Vernässung im Bereich des geplanten Europaschutzgebietes ist diese Trittproblematik durch Weidevieh jedoch derzeit nicht gegeben, sodass in diesem Teilbereich grundsätzlich ein guter Erhaltungszustand der

Lebensraumtypen und insbesondere der Standortbedingungen für die FFH-Art *Hamatocaulis vernicosus* gegeben ist.

Aufgrund des lokal sehr eng begrenzten Vorkommens dieser Moosart kann jedoch eine allenfalls künftig auftretende Beeinträchtigung des Wuchsortes zu einer umfassenden maßgeblichen Beeinträchtigung dieser Population führen, da die Gefahr eines negativ wirkenden Einflusses aufgrund der Kleinräumigkeit des (derzeit) einzig bekannten Standortes auf der Wurzeralm die gesamte Population betreffen kann.

Aus diesem Grund wurde im Naturschutzgebiet „Warscheneck Wurzeralm-Stubwies“ eine ergänzende, protektive Maßnahme in Form einer kleinräumigen Weideausschlusszone eingerichtet, wie es sie andernorts innerhalb dieses Naturschutzgebietes bereits gibt (Bereiche der Hochmoore „Oberes Filzmoos“ und „Unteres Filzmoos“ am Teichboden).

Dabei handelt es sich um eine jährliche, temporäre Auszäunung des vor Weidenutzung zu schützenden Bereiches während der Weidesaison mittels eines einfachen, im Landschaftsbild nur geringfügig auffälligen elektrischen Weidezaunes. Diese Maßnahme hat sich bei den beiden Filzmösern bereits seit vielen Jahren gut bewährt, weswegen eine eng begrenzte, zusätzliche Weideausschlusszone auch um den Wuchsort von *Hamatocaulis vernicosus* vorzusehen ist.

Grundsätzlich wurde diese Maßnahme bereits mit den in diesem Bereich betroffenen Almbauern besprochen und von diesen grundsätzlich akzeptiert. Die auszuzäunende Fläche beläuft sich auf etwa 2.000 m². Im Rahmen des Gebietsmanagements soll es jedoch künftig auch möglich sein, temporär eine eingeschränkte Trittbelastung zuzulassen, da eine solche zum Einen den Bestand nicht gefährdet und dadurch auch kleinräumige Vegetationslücken entstehen, die der Moosentwicklung (und auch anderen Arten) dann wieder als Initialflächen ohne großen Konkurrenzdruck durch andere Arten zur Verfügung stehen.

6. Landschaftspflegeplan für das Europaschutzgebiet " Teichboden"

Landschaftspflege im Sinn des § 15 Oö. NSchG 2001 umfasst Maßnahmen für die Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswertes oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten einschließlich deren Lebensräume.

Für Landschaftsschutzgebiete (§ 11), geschützte Landschaftsteile (§ 12) oder Naturschutzgebiete (§ 25) können von der Landesregierung Landschaftspflegepläne erstellt werden, in denen jene Maßnahmen bezeichnet werden, die gemäß Abs. 1 im öffentlichen Interesse erforderlich werden; für Europaschutzgebiete (§ 24) ist die Erstellung derartiger Landschaftspflegepläne zwingend erforderlich. Wenn nicht auf Grund privatrechtlicher Vereinbarung oder gesetzlicher Bestimmungen etwas anderes gilt, hat die Kosten der Umsetzung solcher Landschaftspflegepläne das Land als Träger von Privatrechten zu tragen. Der Grundeigentümer (Verfügungsberechtigte) hat derartige Maßnahmen zu dulden.

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplanes und der formulierten Pflegemaßnahmen ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in diesem Gebiet vorkommenden Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie).

Da die vorhandenen Lebensraumtypen aufgrund der aktuellen Standortbedingungen keine kontinuierlichen Pflegemaßnahmen benötigen, ist vordringlich die Sicherung der Standortbedingungen, insbesondere die des Wasserhaushaltes und des Nährstoffregimes bei Vermeidung von zusätzlichem Nährstoffeintrag von vordringlicher Relevanz. Allenfalls können sporadisch durchzuführende Entbuschungsmaßnahmen erforderlich sein, welche im Zuge des Schutzgebietsmanagements zu gewährleisten sind. Die Beweidung kann im Falle einer deutlichen Zunahme des Beweidungsdrucks einen Eingriff verursachen, dies ist aber im gegenwärtigen Ausmaß nicht der Fall. Solange die starke Vernässung des Großteils der im geplanten Europaschutzgebiet inkludierten Fläche aufrecht bleibt, ist auch von keiner grundsätzlichen Änderung, insbesondere von keiner maßgeblichen Zunahme des Beweidungsdrucks in diesem Teilbereich des „Teichbodens“ auszugehen. Als Sicherheitsmaßnahme wird jedoch die kleine Weideausschlusszone um den Standort von *Hamatocaulis vernicosus* eingerichtet. Eine partielle, temporäre Öffnung dieser Zone für eine kurzfristige Beweidung soll nach Maßgabe der Entscheidungen im Schutzgebietsmanagement künftig jedoch weiterhin möglich sein.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten natürlichen Lebensräume zu gewährleisten:

| Bezeichnung des Lebensraumes gemäß der „FFH- Richtlinie“ samt Code | Pflegemaßnahmen |
|---|------------------------|
|---|------------------------|

| | | |
|-------------|---|---|
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> | Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | Sicherung oder Wiederherstellung der moortypischen, ungestörten Hydrologie und Trophie (Verschließen von Entwässerungsgräben, Förderung der typgemäßen Hochmoorvegetation); Freihalten von Betritt und Beweidung mit Weidetieren (Teilfläche mit Vorkommen von <i>Hamatocaulis vernicosus</i>), jedoch mit der Möglichkeit einer gezielten Beweidung von geringer Intensität, die die Entstehung von kleinräumigen Vegetationslücken als Pionierstandorte ermöglichen soll |
| 7230 | Kalkreiche Niedermoore | Sicherung oder Wiederherstellung der moortypischen, ungestörten Hydrologie und Trophie (Verschließen von Entwässerungsgräben, Förderung der typgemäßen Moorvegetation); Freihalten von Betritt und Beweidung mit Weidetieren auf der Teilfläche mit Vorkommen von <i>Hamatocaulis vernicosus</i> , jedoch mit der Möglichkeit einer gezielten Beweidung von geringer Intensität, die die Entstehung von kleinräumigen Vegetationslücken als Pionierstandorte ermöglichen soll; fakultative Gehölzentfernung |

| Bezeichnung der Pflanzenart samt Code | | Pflegemaßnahmen |
|--|--------------------------------|---|
| 1393 | <i>Hamatocaulis vernicosus</i> | Freihalten von Betritt und Beweidung mit Weidetieren, jedoch mit der Möglichkeit einer gezielten Beweidung von geringer Intensität, |

| | | |
|--|--|---|
| | | die die Entstehung von kleinräumigen Vegetationslücken als Pionierstandorte ermöglichen soll; Sicherung der ungestörten Hydrologie und Trophie; Mahd mit Entfernen des Mähguts, fakultative Gehölzentfernung; Einrichtung von extensiv genutzten Pufferzonen zu intensiv bewirtschafteten Flächen |
|--|--|---|